

Thema: Spezifikation der Umbenennung von Stugen in der Grundordnung

Antragssteller*innen: Jan Romann

Der Studierendenrat möge beschließen:

§ 14 der Grundordnung wird wie folgt ergänzt:

(6) Stugen können die von ihnen geführte Bezeichnung frei wählen. Die StuKo kann Richtlinien hierfür festlegen. Die Bezeichnung von Stugen muss nicht das Wort Studiengangsausschuss beinhalten, es sei denn, die StuKo legt dies fest.

Begründung:

Da letztes die Frage aufkam, ob es Bestimmungen für die Namensgebung von Stugen gibt, stellt dieser Antrag noch einmal klar, dass es solche Bestimmungen nicht gibt und Stugen ihre Bezeichnung frei wählen können. Falls es irgendwann einmal Probleme mit der Benennung von Stugen geben sollte, kann die StuKo Richtlinien festlegen, ansonsten haben die Stugen freie Hand.